

Nutzungsvereinbarung

Herr/Frau/Familie

.....

nutzt am..... von bis

mit Personen

im Dorfgemeinschaftshaus im OT Heinrichsberg folgende Räume

.....

Das Nutzungsentgelt beträgt: €.

Es wurde vor Benutzung eine Kautions in Höhe von **100,00 €** hinterlegt.

Die gemeindlichen Einrichtungen werden von den jeweils Verantwortlichen der Gemeinde in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben.

Der Benutzer verpflichtet sich, nach Beendigung der Veranstaltung für eine ordnungsgemäße Verschlussicherheit zu sorgen.

Alle benutzten Räume und Einrichtungsgegenstände sind vom Nutzer zu reinigen und im ordnungsgemäßen Zustand wieder zu übergeben.

Eine angemessene Lautstärke ab 22:00 Uhr ist einzuhalten.

Haftung:

1. Die Gemeinde überlässt dem Benutzer die gemeindlichen Einrichtungen und die vorhandenen Geräte. Der Benutzer ist verpflichtet, die Einrichtungen und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.
2. Der Benutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen, Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und, für den Fall der eigenen Inanspruchnahme, auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

3. Der Benutzer hat vor Erteilung der Zulassung nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch Freistellungsansprüche gedeckt sind.

Die Übergabe erfolgt am: um Uhr an den Antragsteller.

Die Übergabe erfolgt am: um Uhr an den Beauftragten der
Gemeinde.

Loitsche-Heinrichsberg, den

.....